

Kinofoyer Lux Reglement Mitgliedschaft

Mitgliederbeiträge

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden an der Generalversammlung fürs Folgejahr festgelegt. Sie gelten bis zu einem Änderungsbeschluss.

Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgelegt:

- **Aktivmitglied CHF 60.-**
Durch ein Engagement im Vorstand, in den Arbeitsgruppen oder in der Revisionsstelle gilt die Bezahlung als erfüllt.
- **Mitgliedschaft mit Jahrespass CHF 120.-**
Gratiseintritt zu allen Filmen (ausser Sondervorstellungen)
- **Gönnermitgliedschaft CHF 60.-**
2 Gratiseintritte

Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Austritt
- durch Ausschluss
 - bei Nichtbezahlung der Beiträge,
 - bei Einstellung des Engagements im Vorstand, in den Arbeitsgruppen oder in der Revisionsstelle
- Der Vorstand entscheidet über den Zeitpunkt des Ausschlusses

Regelungen für Aktivmitglieder

- Aktivmitglieder arbeiten im Vorstand, in den Arbeitsgruppen oder in der Revisionsstelle. Die Arbeiten werden ehrenamtlich (ohne Bezahlung) geleistet.
- Aktivmitglieder der Arbeitsgruppen Technik, Bar und Kasse sind verpflichtet mindestens zwei Einsätze pro Jahr zu leisten.
- Aktivmitglieder haben freien Eintritt zu allen Filmvorführungen.
- Aktivmitglieder im Abendeinsatz haben Anrecht auf ein Getränk an der Bar.
- Aktivmitglieder ohne Abendeinsatz sind zur Bezahlung an der Bar verpflichtet.

Beschlossen an der Generalversammlung vom XX.XX.2024